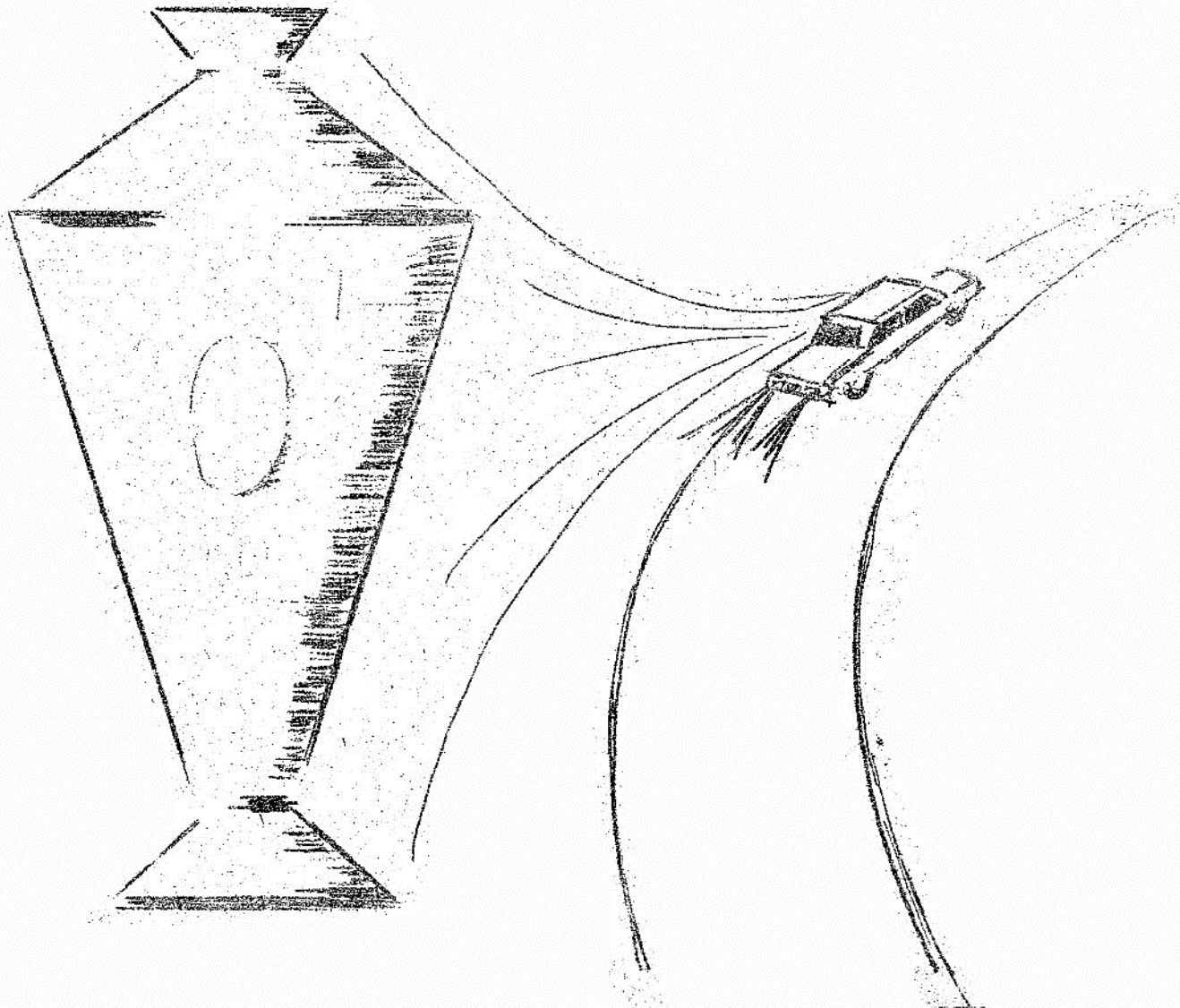


AC HARPSTEDT e.V.

IM ADAC

AUSSCHREIBUNG
FÜR DIE NACHTORIENTIERUNGSFAHRT
AM 21. NOVEMBER 1970



Ausschreibung für die Nachtorientierungsfahrt
am 21. November 1970

Der AC Harpstedt e.v. im ADAC veranstaltet am Sonnabend, dem 21. November 1970 seine 2. Nachtorientierungsfahrt ohne jede Bewertung der Fahrzeit. Die Veranstaltung ist behördlich erlaubnispflichtig. Die Ausschreibung wurde vom ADAC Gau Weser-Ems am 28. August 1970 unter Reg.-Nr. WE 53/70 genehmigt.

1. Art der Veranstaltung

Nachtorientierungsfahrt für Wagen. Die Streckenlänge beträgt ca. 120 km. Die Veranstaltung läuft im Rahmen der Gauwertung des ADAC Gauwes Weser-Ems.

2. Teilnehmer

Teilnahmeberechtigt sind die Inhaber eines gültigen Führerscheines der Klasse 3. Beifahrer benötigen keinen Führerschein. Minderjährige benötigen die Einverständniserklärung ihrer Eltern. Jeder Wagen muß mit 2 Personen besetzt sein. Weitere Personen sind nicht zugelassen. Eine Clubzugehörigkeit, Ausweise oder Lizenzen der Motorsportbehörden sind nicht erforderlich. Je drei Wagenbesatzungen können eine Mannschaft bilden.

3. Zulassung der Fahrzeuge

Die Fahrzeuge müssen uneingeschränkt den Bestimmungen der Straßenverkehrszulassungsordnung (STVZO) entsprechen. Fahrzeuge mit Probe-Fahrerkennzeichen und LKW sind nicht zum Wettbewerb zugelassen. Die Mitnahme von Verbandskasten, Feuerlöcher und Warnvorrichtungen wird dringend empfohlen. Warndreieck ist ab 1. Juli 1970 Vorschrift !

4. Klasseneinteilung

Klasse A : Anfänger, Teilnehmer mit bis zu 10 Starts bei n.g. Veranstaltungen in der Gauwertung.

Klasse B : Fortgeschrittene, Teilnehmer mit mehr als 10 Starts und nicht mehr als 10 Placierungen auf 1. - 5. Plätzen bei nichtgenehmigungspflichtigen Veranstaltungen.

Klasse C : ONS-Ausweis- oder Lizenzfahrer und andere Teilnehmer mit mehr als 10 Placierungen auf 1. - 5. Plätzen bei nichtgenehmigungspflichtigen Veranstaltungen.

5. Kennzeichnung der Fahrzeuge

Das Anbringen von Startnummern ist verboten und führt zum Ausschluß.

6. Nennung und Nenngeld

Die Nennungen sind bis spätestens 18.⁰⁰ Uhr am Sonnabend, 21. November 1970 im Startlokal D. Beuke, Harpstedt, Lange Str. abzugeben.

Einzelnennung	DM 12,--
Mannschaft	DM 15,--

7. Versicherung

Der AC Harpstedt schließt für die Dauer der Veranstaltung die erforderliche Veranstalterversicherung bei der Gothaer Allgemeinen Versicherung ab. Jeder Teilnehmer ist dafür verantwortlich, daß sein Fahrzeug mindestens in Höhe der folgenden Deckungssumme haftpflichtversichert ist:

DM 500.000,--	für Personenschäden
DM 100.000,--	für Sachschäden
DM 20.000,--	für Vermögensschäden

Der Nachweis ist vom Teilnehmer bei der Abnahme zu erbringen.

8. Haftung

Der Veranstalter und der ADAC sowie alle mit der Durchführung der Veranstaltung in Verbindung stehenden Organisationen, Behörden und Personen lehnen, den Teilnehmern gegenüber jede Haftung für Schäden aller Art, die vor oder während oder nach der Veranstaltung eintreten, ausdrücklich ab.

Die Teilnehmer verzichten für sich und ihre Angehörigen durch Abgabe der Nennung für jeden im Zusammenhang mit diesem Wettbewerb erlittenen Unfall oder Schaden auf jedes Recht des Vorgehens oder Rückgriffes gegen den ADAC, den Veranstalter, dessen Beauftragten, Sportwarte oder Helfer, gegen Behörden und irgendwelche anderen Personen, die mit der Veranstaltung in Verbindung stehen.

Die Teilnehmer nehmen auf eigene Gefahr an dem Wettbewerb teil und tragen die zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder ihrem Fahrzeug verursachten Schäden.

9. Fahrdisziplin

Die Verkehrsvorschriften sind unter allen Umständen einzuhalten. Jeder Verstoß hiergegen sowie jede Beteiligung an einem Verkehrsunfall mit einem anderen Fahrt- oder Verkehrsteilnehmer führen ohne Rücksicht auf die Schuldfrage zum sofortigen Ausschluß.

10. Preise

Es werden Ehrenpreise für Fahrer und Beifahrer vergeben. Die Mannschaften fahren um den "Großen Wanderpokal des AC Harpstedt", der in diesem Jahr zum 2. Mal ausgefahren wird. Wird der Pokal 3 x hintereinander oder 5 x mit Unterbrechung gewonnen, so geht er in den Besitz des betreffenden Clubs über. Wird der obengenannten Voraussetzung nicht entsprochen, wird der Pokal an den AC Harpstedt zurückgegeben und für die nächste Veranstaltung neu zur Verfügung gestellt.

11. Einsprüche
Alle Einsprüche sind schriftlich einzureichen. Eine Gebühr wird nicht erhoben. Einsprüche gegen Punktrichter bei Sonderprüfungen, mit der Zeitnahme Beauftragten und Sammeleinsprüche sind nicht zulässig. Die Einsprüche werden in Anwesenheit des Fahrtleiters vom Sachrichter behandelt.
12. Karten und Hilfsmaterial
Die Strecke wurde ausgearbeitet nach Blatt 47, Umgebung von Bremen 1 : 100.000. Für evtl. Kartenfehler wird vom Veranstalter keine Haftung übernommen. Karten sind in begrenzter Anzahl für DM 3,- am Start zu haben. Erforderliches Hilfsmaterial ist mitzubringen.
13. Reklame
Reklameaufschriften an den Fahrzeugen sind entsprechend den Bestimmungen der ONS und STVZO gestattet.
14. Fahrzeugabnahme
Die Fahrzeuge sind am 21. November 1970 um 16.⁰⁰ Uhr der technischen Abnahme vorzuführen.
Es werden geprüft:
Allgemeinzustand der Fahrzeuge, Reifen, Beleuchtungsanlage, Bremsen und Lenkung. Fahrzeuge, die nicht den Vorschriften der STVZO entsprechen und nicht verkehrssicher sind, werden nicht zum Start zugelassen. Bei der Abnahme sind außerdem folgende Unterlagen vorzulegen:
1. Führerschein, 2. KFZ-Schein, 3. Versicherungsbestätigung
Ohne diese Unterlagen erfolgt keine Zulassung zum Start.
15. Durchführung
Die Abnahme und Nennungsabgabe befindet sich in Harpstedt am Marktplatz bei der Gastwirtschaft D. Beuke.
Der Start der 2. Nachtorientierungsfahrt befindet sich in Harpstedt bei der Schule. Sie werden durch Phönixpfeile zum Start geführt. Der Start erfolgt ab 18.01 Uhr in Minutenabständen.
Für die Strecke ist folgende Fahrzeit vorgesehen:
- | | |
|----------|-------------|
| Klasse A | 240 Minuten |
| Klasse B | 215 Minuten |
| Klasse C | 195 Minuten |
- Die Karenzzeit beträgt für alle Klassen 30 Minuten.
Die gesamte Strecke wird von besetzten und stummen Kontrollen überwacht. Siegerehrung ist eine halbe Stunde nach Eintreffen des letzten in der Wertung liegenden Fahrzeuges.
16. Allgemeines
Der Veranstalter behält sich das Recht vor, alle durch höhere Gewalt oder aus Sicherheitsgründen oder von den Behörden angeordneten, erforderlichen Änderungen vorzunehmen oder auch den Wettbewerb abzusagen, ohne irgendeine Schadensersatzpflicht zu übernehmen. Eine Teilnahme außer Konkurrenz ist nicht gestattet. Jeder Teilnehmer fährt auf eigenes Risiko, eigene Rechnung und Gefahr. Die Straßenverkehrsvorschriften sind genauestens einzuhalten.

17. Wertung

Überschreiten der Soll-Fahrzeit pro Minute	3 Strafpunkte
Unterschreiten der Soll-Fahrzeit pro Minute	2 Strafpunkte
Auslassen einer Kontrolle	11 Strafpunkte
Falsche Richtung einer Kontrolle	27 Strafpunkte
Anfahren einer Falschkontrolle	51 Strafpunkte
Nachholen einer Kontrolle	49 Strafpunkte
Auslassen einer ZK	200 Strafpunkte
Eigensmächtiges Ändern in der Kontrollkarte	Wertungsausschluß
Verlust der Kontrollkarte	Wertungsausschluß
Überschreiten der Karenzzeit	Wertungsausschluß
Falsche Angaben der Klasse	Wertungsausschluß

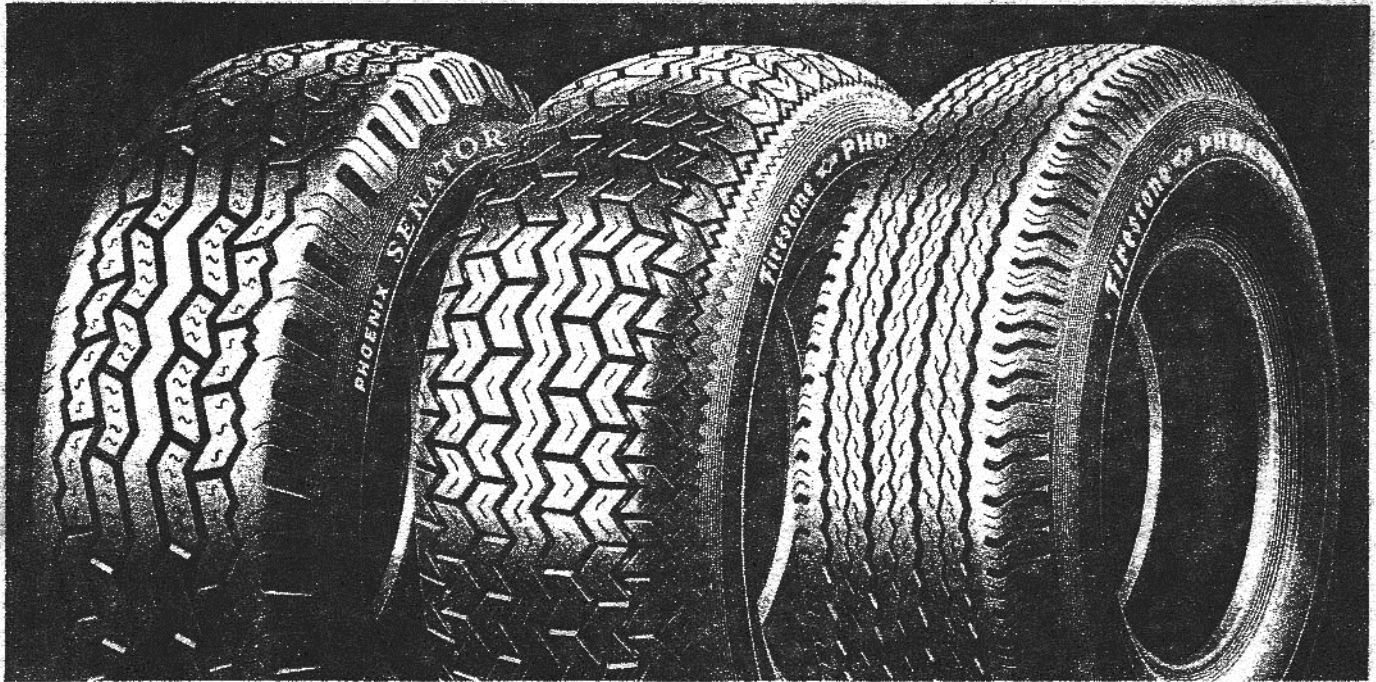
18. Organisation

Fahrleiter:	Gerd Hellbusch, Harpstedt
Technische Abnahme:	Hans Teil, Asendorf
Sachrichter:	Dieter Meyer, Delmenhorst

Harpstedt, den 2. September 1970

3 TEX-GÜRTELREIFEN
VON
PHOENIX

■■■■ Ihrer ist dabei!



PHOENIX SENATOR

... der Außergewöhnliche

hoher Komfort,
große Fahrsicherheit
165 SR 13 und 165 HR 13
165 SR 14 und 165 HR 14
175 SR 14 und 175 HR 14
185 HR 14 DR 70 HR 14
FR 70 VR 14

PHOENIX P 110

... für sportliches Fahren

problemlos und
komfortabel
155 SR 13 bis 185 HR 15
und 165 VR 15

PHOENIX P 100

... der Wirtschaftliche

hohe Kilometerleistung
verbessert die
Straßenlage
155 SR 12 bis 165 SR 15

... die beste Lösung



PHOENIX REIFEN

Bei jedem Reifentachmann · Für Runderneuerungen geeignet · Montage ohne Felgenwechsel